

I n s e r a t e .

Bekanntmachung.

Im eidg. Instruktorienkorps der Artillerie sind einige Stellen von Kanonier- und Train-Unterinstruktoren neu zu besetzen.

Mit der Stelle eines Kanonier- oder Traininstruktors ist eine jährliche Besoldung von Fr. 1800 bis 2300 verbunden. Neben dieser Besoldung erhalten die Unter-Instruktoren Entschädigung für ihre Dienstreisen, sowie eine jährliche Kleidervergütung. Die Trainunterinstruktoren sind überdies zum Halten eines eigenen Dienstpferdes berechtigt, für welches sie die Rationsvergütung und eine tägliche Pferdewartungs-Entschädigung von 60. Rappen beziehen.

Zur Bewerbung für die Stelle eines Unterinstruktors können nur Schweizerbürger zugelassen werden, die in der eidg. Armee eingetheilt sind und bereits einen militärischen Grad bekleiden. Verlangt wird ferner: Guter Leumund, gesunde und kräftige Konstitution, eine wenigstens der Sekundarschule entsprechende Schulbildung und Kenntniß zweier Landessprachen.

Die Bewerber haben sich zunächst als Instruktionsaspiranten annehmen und verwenden zu lassen. Die Instruktionsaspiranten erhalten für ihren Dienst ein Taggeld von Fr. 5. 50. Von ihrem Verhalten während dieser, wenigstens einjährigen Dienstzeit hängt sodann ihre Ernennung als Unterinstruktor ab.

Bewerber für die Stelle eines Artillerie-Unterinstruktors werden eingeladen, sich für die Annahme als Instruktionsaspiranten bis längstens den 28. Februar bei dem unterzeichneten Departement schriftlich anzumelden. In der Anmeldung sollen die bürgerliche Stellung, Beruf und Verhältnisse des Bewerbers, die von ihm besuchten Schulen, sein bisheriger Militärdienst und daherige Stellung näher angegeben werden, unter Beilegung eines beglaubigten Dienstetats mit Conduitenliste, sowie allfällige Zeugnisse über seine bürgerlichen Berufsleistungen.

Die bereits von früher her angemeldeten Instruktionsaspiranten, welche ihre Bewerbung um die Stelle eines Unterinstruktors fortsetzen wollen, haben ihre Anmeldungen in vorstehend angegebener Weise bis zum 28. Februar zu erneuern.

Bern, den 3. Februar 1874.

Das eidg. Militärdepartement.

Bekanntmachung.

Es sind in öffentlichen Blättern schweizerische Ordonnanz-Revolver zum Verkaufe angeboten worden. Die unterzeichnete Kanzlei ist daher im Falle zu erklären, daß Ordonnanz-Revolver nur durch Vermittlung der Militärbehörden bezogen werden können, und daß andere Ordonnanz-Revolver, als die durch die eidg. Militär-Verwaltung gelieferten, nicht existiren.

Bern, den 2. Februar 1874.

Die eidg. Militärkanzlei.

Ausschreibung.

Die eidg. Militärverwaltung bedarf für die neu anzuschaffenden preußischen Einzelkochgeschirre 3900 Ueherzüge von Drillich, deren Lieferung hiermit zur Concurrrenz ausgeschrieben wird. Lieferungsangebote für das Ganze oder für Parthien von mindestens 500 Stük sind bis und mit Samstag den 14. Februar nächsthin franco, versiegelt und mit der Ueberschrift „Angebot für Kochgeschirrüberzüge“ auf dem Bureau des eidg. Oberkriegskommissariates in Bern einzureichen, woselbst auch die Muster und die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Bern, den 3. Februar 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Aarau im Jahre 1874 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Concurrrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und

mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourragelieferung“ versehen bis Samstag den 21. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Aarau deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 5. Februar 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Frauenfeld im Jahre 1874 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Concurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourragelieferung“ versehen bis Samstag den 21. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Frauenfeld deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 5. Februar 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Hafer, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Basel im Jahre 1874 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Concurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourragelieferung“ versehen bis Samstag den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Basel deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. Februar 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Hafer, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Liestal im Jahre 1874 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angebote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourragelieferung“ versehen bis Samstag den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Liestal deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. Februar 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brod, Ochsenfleisch, Hafer, Heu und Stroh für die auf dem Waffenplatz von Luzern im Jahre 1874 abzuhaltenden eidgenössischen Unterrichtskurse werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Bewerber hiefür haben ihre Angehote schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brod, Fleisch oder Fourragelieferung“ versehen bis Samstag den 28. Februar nächsthin dem eidg. Oberkriegskommissariat in Bern franco einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen sind beim Kantonskommissariat in Luzern deponirt und können dort eingesehen werden.

Bern, den 7. Februar 1874.

Das eidg. Oberkriegskommissariat.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 5. Februar nächstkünftig tritt für die Beförderung von Getreide in Wagenladungen von mindestens 100 Zentnern ab Stationen der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn nach Stationen der schweizerischen Nordostbahn und weiter ein Spezialtarif (Tarif commun Nr. 5) unter Aufhebung des gleichnamigen Tarifs vom 20. Februar 1869 in Kraft.

Einzelne Exemplare dieses neuen Tarifs können bei den betreffenden Güterexpeditionen gratis bezogen werden.

Zürich, den 31. Januar 1874.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische**Centralbahn.**

Für den Transport von Getreide in offenen Wagen und in Quantitäten von mindestens 200 Zentnern pro Wagen, oder dafür zahlend, treten am 15. d. Mts. neue Tarife zwischen Ludwigshafen und Mannheim einerseits und den im Tarife benannten Stationen der Centralbahn anderseits in Kraft.

Exemplare derselben können, soweit der Vorrath reicht, gratis bei den betreffenden Stationen bezogen werden.

Basel, den 1. Februar 1874.

Direktorium der schweiz. Centralbahn.

Stellen-Ausschreibung.

Auf dem eidg. Eisenbahnbüreau werden zur freien Bewerbung ausgeschrieben die Stellen:

- 1) Für einen Büreaugehilfen des technischen Inspektors.

Erforderlich ist, daß der Bewerber technische Kenntnisse besitze, mit der technischen Terminologie möglichst vertraut und in schriftlichen Arbeiten sowohl als im technischen Zeichnen bewandert sei.

Jahresbesoldung 3500 bis 4000 Franken.

- 2) Für einen Adjunkt des administrativen Inspektors (Tarif-Controleur).

Vorherrschende Funktionen sind: Prüfung der Eisenbahn-Transporttarife, Vergleichung der Taxansätze mit den Konzessionsbestimmungen und dem Distanzenzeiger.

Der Bewerber soll wo möglich im Fache bereits routinirt, besonders mit der Komposition der Tarife, mit den Konkurrenzverhältnissen etc. vertraut sein.

Jahresbesoldung 4500 bis 5000 Franken.

- 3) Für einen Registrator.

Jahresbesoldung Fr. 3500—4000.

- 4) Für einen Eisenbahnstatistiker.
Jahresbesoldung Fr. 3000—4000.
- 5) Für einen Kanzlisten und Uebersetzer.
Jahresbesoldung Fr. 3000—3500.

Bewerber für die unter 1, 2, 3 und 4 angeführten Stellen sollen beider Sprachen mächtig sein. Für die unter 5 bezeichnete Kanzlisten- und Uebersetzerstelle sind Anmeldungen von Schweizerbürgern französischer Sprache, welche das Deutsche gründlich studirt haben, besonders erwünscht.

Die Anmeldungen sind bis und mit Samstag den 21. Februar d. J. an das eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement franco einzusenden.

Bern, den 26. Januar 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Wer die neue Folge der Eisenbahnaktensammlung, zunächst den I. Band derselben (die Beschlüsse vom 1. April bis 31. Dezember 1873, sowie das neue Eisenbahngesetz und die bundesrätliche Verordnung vom 20. Februar 1873 enthaltend), zu beziehen wünscht, beliebe sich bei der unterzeichneten Kanzlei anzumelden. Der Preis des I. Bandes kann erst später festgesetzt werden.

Bern, den 22. Januar 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Im Laufe des Monats April nächsthin beginnt in Bern ein theoretischer Kurs für angehende Telegraphisten, zu welchem Jedermann Zutritt erhält, der sich über den Besitz eines guten Leumundszeugnisses und der nöthigen theoretischen und praktischen Vorkenntnisse ausweist.

Für die bisherigen Lehrlinge (Volontäre), für die Gehülffinnen, für die Privatgehülfften auf den Spezialtelegraphenbüreaux, so wie für die Beamten

der schweizerischen Postverwaltung wird dieser Kurs unentgeltlich, aber auch ohne Entschädigung von Seite der Telegraphenverwaltung ertheilt, während anderweitige Aspiranten dafür ein Honorar von Fr. 30 zu entrichten haben.

Vor dem Kurse findet eine Vorprüfung statt, welcher sich die sämtlichen Aspiranten, mit Ausnahme der Lehrlinge (Volontäre) zu unterziehen haben, und bei welcher namentlich auf Kenntniß des praktischen Telegraphendienstes und wenigstens zweier Nationalsprachen, sowie auf einen gewissen Grad allgemeiner Bildung und eine gute Handschrift Rücksicht genommen wird.

Anmeldungen von Personen unter 16 und über 25 Jahren, sowie von solchen, deren körperliche Beschaffenheit dem Telegraphendienste hinderlich sein kann, werden nicht berücksichtigt.

Am Schlusse des Kurses findet eine Prüfung statt, wobei die tauglich erfundenen Aspiranten ein Patent erhalten, welches sie zur Anmeldung auf Telegraphistenstellen ermächtigt.

Der Kurs mit Inbegriff der Prüfung dauert vier Wochen; der Tag des Beginns wird den Aspiranten rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Diejenigen Personen, welche an demselben theilzunehmen wünschen, werden eingeladen, ihre Anmeldungen schriftlich und portofrei, unter Beilage von Alters-, Sitten- und Schulzeugnissen, bis zum 18. Februar 1874 der nächstgelegenen Telegraphen-Inspektion (Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen und Bellinz) einzureichen, welche auf Verlangen jede weitere Auskunft ertheilen wird.

Bern, den 19. Januar 1874.

Das Post- und Telegraphendepartement:
Eugène Borel.

Ausschreibung.

In Anwendung des Art. 2 der Verordnung des Bundesrathes vom 27. Juni 1873 werden für die Ausbildung zum Telegraphendienste folgende Lehr-
lingsstellen zur Bewerbung ausgeschrieben:

2 Stellen in Genf,	}	Kreis Lausanne.
1 " " Vivis,		
2 " " Bern,	}	Kreis Bern.
2 " " Cchauxdefonds,		
2 " " Neuenburg,		
1 " " Basel,	}	Kreis Olten.
2 " " Luzern,		
1 " " Olten,		
1 " " Delsberg,		
1 " " Zofingen,		

2 Stellen in Winterthur,	}	Kreis Zürich.
4 " " Zürich,	}	
2 " " St. Gallen,	}	Kreis St. Gallen.
1 " " Wattwyl,	}	
1 " " Bellinzona,	}	Kreis Bellenz.
2 " " Chur,	}	

Die Bewerber auf diese Volontärstellen haben ihre Anmeldung schriftlich und portofrei unter Beilegung von

- 1) einem Alterszeugniß,
- 2) einem Sittenzeugniß,
- 3) Zeugnissen über den bisherigen Bildungsgang

bis zum 18. Februar 1874 den Telegrapheninspektionen der vorbezeichneten Kreise einzureichen.

Anmeldungen von Personen unter 16 und über 25 Jahren, sowie von solchen, deren körperliche Beschaffenheit dem Telegraphendienste hinderlich sein könnte, werden nicht berücksichtigt.

Diejenigen Angemeldeten, welche nicht durch die vorangehenden Bedingungen von der Bewerbung ausgeschlossen werden, haben sich in einer Vorprüfung, welche in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen und Bellenz stattzufinden hat, und zu der sie in der ersten Hälfte des Monats März von den Telegrapheninspektionen einberufen werden, über ihre Kenntnisse und Befähigung auszuweisen.

Es wird neben einem gewissen Grad allgemeiner Bildung, wie ihn eine gute Sekundar- oder Realschule gibt, namentlich auf eine deutliche Handschrift und hinlängliche Kenntniß in zwei Nationalsprachen, in Arithmetik und Geographie Rücksicht genommen.

Die Lehrzeit dauert ein Jahr, jedoch mit der Bestimmung, daß diejenigen Lehrlinge, welche nach einem halben Jahre in Bezug auf Leistungen und Betragen vollkommen befriedigen, vom 7. Monat an bis zum Schlußkurse ein Taggeld von Fr. 2 erhalten, während die andern entlassen werden.

Es ist dafür gesorgt, daß die Volontäre während der Lehrzeit in allen Zweigen des theoretischen und praktischen Telegraphendienstes unterrichtet werden.

Der Lehrzeit folgt ein Schlußkurs und eine Schlußprüfung, die, wenn gut bestanden, zur sofortigen Anstellung als provisorischer Gehülfe mit einem Taggeld von Fr. 3 berechtigen.

Jeder Lehrling hat eine Personalkautiön von Fr. 500 zu leisten, welche dann auch für seine spätere Anstellung als Gehülfe gültig bleibt. Die nöthigen Formulare werden von den betreffenden Inspektionen verabfolgt.

Nähere Mittheilungen über die Eingangs erwähnte Verordnung, sowie über die Instruktion betreffend die Vorprüfung, den Unterricht, den Schlußkurs und die Patentirung ertheilen auf portofreie Anfragen die oben bezeichneten Telegrapheninspektionen.

Bern, den 19. Januar 1874.

Das Post- und Telegraphendepartement:
Eugène Borel.

Bekanntmachung.

Die Heimathörgkeit nachstehender Personen, für welche Todscheine eingesandt wurden, ist zu ermitteln, nemlich:

- 1) Für einen Amédée Schraner?, gew. Bedienter in Sidi-bel-Abbées (Algerien), gebürtig aus Aleoy? in der Schweiz, gestorben im Militärspital der Gemeinde Sidi-bel-Abbées am 16. Februar 1870, im Alter von 48 Jahren.
- 2) Für einen Franz Ozer?, gebürtig aus Clary? in der Schweiz, gestorben in einem Alter von 34 Jahren im Militärspital der Gemeinde Bougie in Algerien am 6. März 1870.
- 3) Für einen Rodolphe Couchoud?, gew. Koch, geboren in Praz? in der Schweiz, wohnhaft gewesen zu Paris, rue des Poissonniers, gestorben daselbst am 16. Dezember 1872 im Alter von 32 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindebehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 23. Januar 1874.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Bremen.

Das für eine internationale landwirthschaftliche Ausstellung im Bürgerpark bei Bremen bestellte Exekutivcomité hat an den Bundesrath das Ansuchen gestellt, dem Unternehmen seine Unterstützung zuwenden zu wollen. Der schweiz. Konsul in Bremen, Hr. Heymann, stellt sich seinerseits den allfälligen Ausstellern aus der Schweiz für jede Auskunftsertheilung und sonstige werktthätige Unterstützung zur Verfügung.

Für die projektirte Ausstellung die vom 13. bis 21. Juni 1874 stattfinden soll, sind nachstehende allgemeine Programmbestimmungen aufgestellt worden:

A. Eintheilung der Ausstellungsobjekte.

1. Abtheilung:

- a) Pferde.
- b) Rindvieh.
- c) Schafe.
- d) Schweine.
- e) Ziegen und Käuinchen.

2. Abtheilung: Mastvieh.
 - a) Rindvieh.
 - b) Schafe.
 - c) Schweine.
3. Abtheilung: Geflügel.
4. " Fischerei.
5. " Bienenzucht und Seidenbau.
6. " Forstwirtschaft und Jagd.
7. " Landwirthschaftliche Produkte und landwirthschaftlich-technische Fabrikate.
8. " Erzeugnisse des Garten-, Obst- und Weinbaus.
9. " Landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe.
10. " Erzeugnisse der wissenschaftlichen Forschungen auf den Gebieten vorstehender Abtheilungen.

B. Allgemeine Bestimmungen für alle Aussteller.

Die zur Anmeldung nothwendigen Formulare sind von dem
Büreau der internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung in Bremen,
Breedestraße N^o 11,

zu beziehen. Der Aussteller hat die darin vorgelegten Fragen nach bestem Wissen und Gewissen vollständig in möglichster Kürze zu beantworten und die ausgefüllten Formulare spätestens bis zum 1. April 1874 an das Ausstellungsbüreau portofrei zurückzusenden. Spätere Anmeldungen haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Anmeldegebühr und Standgeld (deren Höhe sich aus den Spezialprogrammen ergibt) sind bei der Anmeldung einzusenden.

Auf Grund der in den Anmeldebogen von dem Aussteller gemachten Angaben fertigt das Büreau demselben das Zulassungs-Certifikat aus. Nur nach Vorzeigung dieses Certifikats, als des alleinigen Ausweises der Zulassungsberechtigung, werden die Ausstellungsgegenstände demnächst angenommen.

Das Comité übernimmt keinerlei Verantwortlichkeit für Schädigung oder Verluste der zur Ausstellung gebrachten Thiere, Maschinen, Geräthe und Erzeugnisse.

Es behält sich vor, Abänderungen an den Bestimmungen des gegenwärtigen Programms vorzunehmen; auch ist dasselbe berechtigt, ihm ungeeignet scheinende Anmeldungen zurückzuweisen.

Um, so viel an ihm liegt, den schweizerischen Landwirthen die Betheiligung an der Ausstellung zu erleichtern, erklärt das unterzeichnete Departement sich bereit, auf eine erste Anmeldung hin (welche jedoch bis spätestens Ende Februar erfolgen müßte) den Bezug der Anmeldungsformulare, sowie dann die Beförderung der ausgefüllten Fragebogen sammt Anmeldegebühr und Standgeld auf Rechnung des Ausstellers nach Bremen zu besorgen.

Ueber weitere Details, namentlich die Höhe der je nach der Klasse verschiedenen Anmeldegebühren und Standgelder, wird das Departement mit Vergnügen Auskunft ertheilen.

Bern, den 23. Januar 1874.

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | | |
|--|---|--|
| 1) Briefträger in Bernex (Genf).
Für Aire-la-ville. | } | Anmeldung bis zum 20. Februar 1874 bei der Kreispostdirektion in Genf. |
| 2) Condukteur des Postkreises Genf. | } | |
| 3) Condukteur des Postkreises Bern. | } | Anmeldung bis zum 20. Februar 1874 bei der Kreispostdirektion in Bern. |
| 4) Postkommis in Bern.
der Kreispostdirektion in Bern. | } | |
| 5) Briefträger in Ruswyl (Luzern). Anmeldung bis zum 20. Februar 1874 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | | |
| 6) Posthalter in St. Margarethen (St. Gallen). | } | |
| 7) Briefträger in St. Gallen. | } | Anmeldung bis zum 20. Februar 1874 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 8) Briefträger in Gossau (St. Gallen). | } | |
| 9) Telegraphist in Strengelbach (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Februar 1874 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | |
| 10) Telegraphist in Schuls (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Februar 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bellenz. | | |
| 11) Telegraphist in Granges (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. Februar 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne. | | |
-
- | | | |
|---|--|--|
| 1) Revisor bei der Zolldirektion in Lugano. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3300. Anmeldung bis zum 18. Februar 1874 bei der Zolldirektion in Lugano. | | |
| 2) Briefträger in Yverdon. Anmeldung bis 13. Februar 1874 bei der Kreispostdirektion in Lausanne. | | |
| 3) Briefträger in St. Fiden (St. Gallen). Anmeldung bis zum 13. Februar 1874 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. | | |
| 4) Posthalter in Schuls (Graubünden). Anmeldung bis zum 13. Februar 1874 bei der Kreispostdirektion in Chur. | | |

- 5) Postablagehalter und Briefträger in Gontenschwyl (Aargau). Anmeldung bis zum 13. Februar 1874 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 6) Telegraphist in Chauxdefonds. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 17. Februar 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 7) Telegraphist in Perroy (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 17. Februar 1874 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
- 8) Telegraphist in Genf. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 17. Februar 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 9) Kontrolleur bei der Hauptzollstätte Eilgut im Bahnhof Genf. Jahresbesoldung bis auf Fr. 3600. Anmeldung bis zum 10. Februar 1874 bei der Zolldirektion in Genf.
- | | |
|---|--|
| 10) Telegraphist in Buttes (Neuenburg). | } Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Februar 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bern. |
| 11) Telegraphist in Noiraigue | |
- 12) Telegraphist in Basel. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldefrist bis zum 10. Februar 1874 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 13) Telegraphist in Corcelles (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Februar 1874 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 14) Telegraphist in Landeron (Neuenburg). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Februar 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 15) Telegraphist in Kalchhofen (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Februar 1874 bei der Telegrapheninspektion in Bern.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.02.1874
Date	
Data	
Seite	211-222
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 060

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.